

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 14. Montag den 1ten April 1776.

I Citationes Edictales.

**Lüb-
befe.** Wir Ritterschaft, Bürger-
meister und Rath der
Stadt Lübeck thun
kund und sägen hier-
mit Jedermännlichem zu wissen: Demnach
Subhastatio der Schleppenschen Grundstü-
cke erkannt werden müssen, und wir daher des-
rer sämtlichen Gläubiger zu convociren und
gemäßiget gesehen haben;

Als convociren und laden wir vermittelst
dieses Proclamatiss alle u. jede, welche an des
Weyl. Chirurgi Schleppers Wittwe Spruch
und Forderung haben, hiermit in Terminis
den 19. Apr. den 7. May und 11. Jun. a. c.
ihre Forderungen ad Protocollum zu geben,
solche rechtlicher Art nach zu bescheinigen,
und demnächst nach zugelegter Liquidation
in der sodann abzufassenden Prioritäts-Urtel
Locum zu gewärtigen haben; mit dem Beden-
ken, daß diejenigen, welche entweder in denen
bezielten Terminis nicht erscheinen, oder ih-
re Forderungen nicht gehörig justificiren
werden, von dem Vermögen abgewiesen, und
ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget
werden solle.

Amt Brakwede. Den
Creditoribus der im Kirchspiel Steinhagen
sub No. 93 belegenen Doppeiden, Berend
Schabbehard oder Biemeyers Stette, wird
hiermit bekannt gemacht, daß am 16. Apr.

c. morgens 11 Uhr vom Amte Brakwede am
Bielefeldschen Gerichtshause eine Vorrechts-
und Liquidations-Urtel publicirt werden soll,
weshalb sämtliche Gläubiger zu dessen An-
führung sich gestellen können, um zugleich zu
erfahren, was Jedem annoch zu bewürken
auferleget worden ist.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und
Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen
hiemit zu wissen: daß folgende dem Colono
Busching sub No. 14 in Todtenhausen ge-
hörige in hiesiger Feldmark belegene Aecker
und wozu sich im letztern Termino wiederum
keine Liebhabere gefunden, öffentlich verlaus-
fet werden sollen.

1) 3 Stück doppelt Einfalsland 3 Mor-
gen haltend im Zeigelfelde, taxirt zu 40
Rthlr. Gold.

2) 1 Morgen frey Land daselbst taxirt zu
50 Rthlr. in Golde und gehet von beyden der
gewöhnliche Landschatz.

Wir stellen daher obbeschriebenes Land
mit dessen Taxe nochmals sub hasta, und ci-
tiren die etwaige Käufer in Termino pereme-
torio den 18. April vor hiesigem Stadtger-
richte Vor- und Nachmittags zu erscheinen,
und zu licitiren, und versichert zu seyn, daß
dem Bestbietendem sothanes Land adjudic-
irt werde.

Im Fall sich aber abermals keine Kaufus-

stige finden sollten; so soll gedachtes Land in demselben Termine auf 4 Jahr an den Meistbietenden vermiehet werden.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen: daß die Erben der verstorbenen Wittwe Bertrams Behuf der Erbtheilung auf den freywilligen öffentlichen Verkauf folgender Erbgrundstücke gedachter Wittwe Bertrams angetragen haben. Als:

1) Das Bohnhaus sub No. 63. allhier in der Beckerstrasse belegen, in welchem 1 Stube, 1 Saal, 2 Kammern, 1 gewölbter Keller und 4 Bodens, auch die Braugerechtigkeit befindlich, wozu auch der Hude Anteil außer dem Weserthore auf 4 Rube ad 4 Morgen sub No. 10 in der Kinderweide gehörig, nebst einem geräumigen Hinterhause, woben eine besondere Einfahrt und ein Brunnen, auch darin 2 Bodens und geräumige Stallung sich befindet, und auf welchen allen nebst den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten nichts als 30. Gr. Kirchengeld hafet.

2) Ein Garten, außer dem Weserthore, der ganz frey ist.

3) Ein Garten außer dem Marienthore im Rosenthale belegen, wovon 8 Ggr. an die Dom-Chorale gehen.

4) Ein und ein halben Morgen Zins- und Zehnt-Land außer dem Neuen Thore in den Winddielen, belegen,

5) 4 Morgen beym Kohlpotte, wovon 8 Schfl. Zinsgerste ans Martini Capitul gehn.

6) 7 Morgen daselbst, in 6 Stücken, Zehntland, wovon 24 Gr. an die Quarte gehen.

7) Ein Morgen daselbst, wovon 1 Athlr. an das Domsyndicat geht, und welche 12 Morgen sub No. 5, 6 et 7 in einer Flage liegen.

Da nun diesem Suchen Statt gegeben, so citiren wir alle Kaufliebhaber in Termine den 17. Apr. c. Vor- und Nachmittags vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen und zu licitiren, da denn dem Annehmlichstbietenden der Zuschlag geschehen soll.

Es sollen in der Wittwe Bock's Hause auf dem Markte am 10. April c. Nachmittags um 2 Uhr und folgenden Tagen, allerhand Mobilien an Zinn, Kupfer, Tischen, Stühlen, Schränken und sonstiges Haussgeräthe, gegen baare Bezahlung öffentlich ver-auctionirt werden; und können sich die Kauf-lüstige sodann einfinden.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, daß am 15. Apr. und folgenden Tagen Nachmittags um 2 Uhr die Bibliothek des seel. Hn. Rectoris Mölling in der Behausung des Hn. Pastor Besselmans ver-auctionirt werden solle, Catalogi sind bey denen Hn. Buchbindern Meyer u. Franke Gratis zu haben; und dienet übrigens noch zur Nachricht, daß die Bücher nicht nur gut conditio-nirt, sondern auch in Pergament und Franz-bände eingebunden sind.

Bei dem Kaufmann J. W. Hemmerde sind frisch angekommen: Holländische Bückinge das Stück 6 Pf. außerlesene französische Castanien, das Pf. 4 Mgr. auch erwartet derselbe nächsten Posttag frische englische Musters.

Amt Keineberg.

Demnach zu Befriedigung der sich angegebenen Gläubiger des Coloni Johann Jost Kurkamp zu Quernheim dessen sub No. 20 daselbst belegenenes freyes Colonat, bestehend aus einem Hause, 5 Morgen 25 Ruthen, 3 Fuß Saat und 52 Ruthen, 3 Fuß Gartenland, öffentlich in Befolge Decreti de 21. Febr. versteigert werden soll und zu dem Ende Termini Licitationis auf den 2. Apr. den 22. Apr. und 13. May a. c. anberahmet werden;

Als wird Eingangs gedachtes Colonat, welches durch verpflichtete Schätzer nach Abzug derer darauf hafenden Lasten überhaupt auf 617 Athlr. 12 Ggr. taxiret worden, hieburch zum feilen Kauf aestellet, die etwaige Kauflustige citiret und vorgeladen, daß sie in denen angeetzten Terminis, und besonders in den letzteren erscheinen, Handlung pflegen, und gewärtigen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag ohnsehlbar geschehe.

Zugleich werden diejenigen, welche an gedachten Colonat ein dingliches Recht zu haben vermeinen, vorgeladen, ihre Befugnisse in Präfixis anzugeben und geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie nachhero enthöret werden.

Oldendorf unterm Limberg.

Wey dem hiesigen Schutz-Juden Joseph sind einige Stück Kuhfelle zu verkaufen; und müssen sich Kauflustige in Zeit von 14 Tagen einfinden.

Tecklenburg. Da auf vorab einer hochlöblichen Kriegs- und Domainen-Kammer Deputation Namens Sr. Rdn. Maj. als Erbzinsherrn geschehene Denunciation, dem Unterschriebenen von hochlöbl. Regierung mittelst Rescr. grat. de 26. M. p. befohlen worden, die Subhastation der von dem discussio Joh. Adolph Werlemann in Erbpacht gegen einen jährlichen Canone von 5 Rthlr. 10 Ggr. genommen bey Becker und Feldmeyer zu Settel gelegenen Vogtei wiese ordnungsmäßig zu veranlassen; als wird in vum triplicis, Terminus zum öffentlichen Ausschlag nur ermelbeten Grundstücks, auf den 14. Junii a. c. präfixiret, und Kauflustige verabladet, ermelbeten Tages des Morgens um 9 Uhr vor dem Unterschriebenen zu erscheinen, und sich zu erklären, wie viel sie an Kaufschilling zum Nutzen der Werlemannschen Gläubiger für dieses mit dem bisherigen jährlichen Canone ad 5 Rthlr. 10 Ggr. ferner beschwert bleibende Erbzinssäcke geben wollen, und der Bestbietende, auch annehmlichste Käufer, und welcher die gewöhnliche Landemien Gelder entrichten muß, nach erfolgter allergnädigster Genehmigung Sr. Rdn. Majest. des Zuschlags gewärtig seyn kan.

Mettingh.

III Sachen, so zu verpachten.

Es soll hieselbst der Wieggräbische Garten in dem Stande, und in der Lage, in welchem er sich jetzt befindet, zur neuen Erbverpachtung in Termino heute über 14 Tage als den 9. April a. c. ausgedoten wer-

den, jedoch mit dem Beding, daß der neue Erbpächter die Reparatur der Mauer zwischen den Scharren und Jarwichschen Garten nebst der Unterhaltung und Räumung der Stadtbache übernehmen müssen, und solte allenfalls dem Befinden nach in die Vererbpachtung durch Absonderung dieses Gartens in 2, 3 bis 4 Theilen geheelet werden, wann nur annehmliche Conditiones dieserhalb offeriret werden. Lusttragende können sich also gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainencammer einfinden, und ihr Geboth eröffnen. Sign. Minden den 26. Merz 1776.

Rdnigl. Preussische Mindensche Krieges- und Domainencammer.

v. Breitenbauch. Krusemark. Rebecker. Schomer. Hüllesheim. Vogel. Petri.

Lübbecke. Die in dem Amt Reineberg, Kirchspiel Gellenbeck belegene Eilshauser Windmühle soll von Trinitatis 1776 an, auf 4 nach einander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Diejenigen, welche hiezu Lust haben, können sich am 6. April bey dem Landrath Hn. vonKorf in Lübbecke einfinden.

Herford Zur Erbverpachtung des sogenannten Flaskamps und Fächtenbusches, sind Termini auf den 17. Febr. und 13. April c. angesetzt. S. 44. St. d. A. v. F.

IV Gelder, so auszuleihen.

Es sollen den 1. Junii a. c. 1094 Rthlr. in Golde, und 300 Rthlr. 13 Gg. 7 Pf. in Courant; ferner zu Weihnachten a. c. 1000 Rthlr. in Golde, gegen 5 pro Cent Zinsen, und hinlängliche Sicherheit leihbar ausgethan werden: Die Liebhaber zu einem oder dem andern Capital haben sich daher bey der hiesigen Krieges- und Domainencammer zu melden, und zugleich die hinlängliche Sicherheit nachzuweisen. Sign. Minden den 9. Merz 1776.

An statt und von wegen Sr. Rdnigl. Maj. von Preußen 2c. 2c. 2c.

Krusemark, v. Ditsfurth, Petri.

Bielefeld. Da bey der hiesigen Kirchen- und Armencommissio ein Capital von 100 Rthl. in Golde parat lieget, welches gegen Bestellung hinlänglicher Hypothek und 5 pro Cent jährlicher Zinsen leihbar untergebracht werden sol: Als wird solches hierdurch öffentlich bekant gemacht, mit der Nachricht, daß die Liebhaber sich dieserhalb bey erwehnter Commissio zu melden, und die gehörige Sicherheit nachzuweisen haben.

J. J. Brand Dr.

V Avertissements.

Minden. Ein junger Mensch, dessen Lehriahre auf Ostern sich endigen, wünschet als Bedienter in einer Materialhandlung anzukommen: Nähere Nachricht davon ertheilet der Kaufmannsdiener Hüneck.

Bielefeld. Demnach angemerkt worden, daß die hiesige Bürger und Einwohner, auch diejenigen, welche in der Feldmark liegende Gründe besitzen, solche nicht verordnungsmäßig, sogleich wann sie solche durch einen Kauf oder Tausch an sich gebracht, oder ihnen solche durch Erbschaften oder sonst angefallen, im Grund- und Hypothekenbuche auf ihren Namen umschreiben lassen, hiedurch aber bey dem Hypothekenwesen allerley Unordnungen entstehen; So werden auf Königl. allergnäd. Befehl, diejenigen, so ihre Grundstücke noch nicht haben eintragen lassen, hierdurch erinnert, solches binnen Jahresfrist gehdrig zu veranlassen, oder zu gewärtigen, daß damit von Amtswegen gegen Erlegung doppelter Gebühren werde verfahren werden.

Nachdem Sr. Rbn. Maj. von Preussen Unser allergnädigster Herr, den Magistrat der Stadt Lingen zum Commissario der allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt angeordnet, und dabey autorisirt haben, hiezunter überall das Nöthige zu besorgen: als wird solches zu dem Ende hiermit öffentlich bekant gemacht, damit diejenige, welche

sowol in- als außerhalb Landes in bemelte allgemeine Wittwenverpflegungsanstalt zu Berlin einlegen wollen, sich bey dem hiesigen Magistrat melden, und nähere Nachricht erhalten können. Signat. Lingen den 18. Merz 1776.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen. u. u. u.
von Bessel. Mauve. Schröder.
v. Stille. B. v. Schellersheim.

Demnach Seine Königl. Maj. von Preussen, Unser allergnädigster Herr zur mehreren Aufnahme der in hiesiger Stadt jährlich auf den 21. Apr. und 14. Junii aufstehenden neuen Pferdemarkte folgende Prämia, als

1) 5 Rthl. für denjenigen, der das theureste Pferd auf den Markt verkaufen wird er sey ein einheimischer Unterthan, oder Ausländer.

2) 5 Rthl. für denjenigen, der das theureste Pferd erhandelt und ankauft, und

3) 10 Rthl. für denjenigen ein- oder ausländischen Kofstäucher, der sich gehdrig wird qualificiren können, an dem Markttag die größte Summe Geldes, es sey durch Verkauf oder Ankauf von Pferden, umgesetzt zu haben, für einen jeden der gedachten Märkte zu bewilligen und auszusetzen allergnädigst geruhet haben; So wird solches, und daß diejenigen, welche zum Genuß eines oder der andern dieser Prämien sich qualificiren zu können vermeynen, sich dieserhalb bey dem Magistrat melden und dem Befinden nach fernere Verfügung zu deren Auszahlung gewärtigen können, dem Publico hiermit bekant gemacht, und zugleich versichert: daß einem jeden diese Märkte Besuchenden aller guter Wille werde bezeiget werden. Da übrigens das auf den 21. Aprilc. anstehende Pferdemarkt in diesem Jahre auf einen Sonntag einfällt, und dieserhalb für diesmal an den darauf folgenden Montag den 22. April gehalten werden sol, so wird solches zugleich hierdurch zu des Publick Wissenschaft gebracht. Lingen den 16. Merz 1776.